

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Mechttersheimer und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/1643 —

Tiefflug von Militärhubschraubern

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der
Verteidigung hat mit Schreiben vom 29. Januar 1988 im Namen
der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Militärhubschrauber Brücken und Freilandleitungen unterfliegen? Wie sieht die Bundesregierung die Rechtslage und Vorschriftenlage in diesen Fällen?

Der Bundesminister der Verteidigung hat in Anwendung des § 30 Luftverkehrs-gesetz für Hubschrauber im Jahre 1978 das Unterfliegen von Brücken und Freileitungen zugelassen; entsprechende Vorschriften sind erlassen.

In diesen ist geregelt, daß das Unterfliegen von Freileitungen und Brücken mit Hubschraubern bei Einsatz- und taktischen Übungsflügen nur in Verbindung mit einem Tiefflugauftrag bei Sichtflugwetterbedingungen zulässig ist. Die Genehmigung zum Unterfliegen muß im Flugauftrag enthalten sein.

Beim Unterfliegen muß der Flugweg in ausreichendem Abstand von Straßen, Eisenbahnlinien und Binnenschiffahrtswegen führen, um eine gegenseitige Gefährdung der Verkehrsteilnehmer und Hubschrauber auszuschließen.

Die für ein Unterfliegen vorgesehenen Objekte müssen außerhalb von Städten und Ortschaften liegen und vor dem Unterfliegen vor Ort erkundet sein.

2. Wie hoch ist die Mindestflughöhe für Militärhubschrauber über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland?

Die Mindestflughöhe bei Sichtflügen mit Hubschraubern ist grundsätzlich nach den Erfordernissen des Einsatzes festzulegen. Flüge mit Hubschraubern unterhalb von 500 Fuß (ca. 150 m) über Grund sind Tiefflüge und bedürfen eines besonderen Flugauftrages.

3. Seit wann dürfen Militärhubschrauber Tiefstflug in Bodennähe üben, und wer hat das genehmigt?

Die Regelung der Mindestflughöhe bei Sichtflügen mit Hubschraubern ist mit Einführung der Hubschrauber in die Bundeswehr in Kraft gesetzt worden.

4. Wie hoch war die Zahl der Unfälle, bei denen Hubschrauber mit Hochspannungsleitungen in Berührung kamen in den Jahren 1980 bis 1987?

In der Zeit 1980 bis 1987 erfolgten 25 Einflüge in Freileitungen.

5. Trifft es zu, daß inzwischen Erprobungsflüge mit verschiedenen Drohnen (z.B. CL-289) über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wurden?

Wenn ja, wie viele Flüge wurden bereits durchgeführt?

Wie groß wird das künftige Flugaufkommen mit Drohnen sein?

In welchen Höhen werden die Flüge durchgeführt?

In welchen Gebieten finden diese Übungsflüge statt?

Flüge mit unbemanntem Fluggerät der Bundeswehr (Aufklärungsdrohnen) werden in der Bundesrepublik Deutschland seit Mitte der siebziger Jahre durchgeführt.

Diese Flüge erfolgen in Gebieten mit Flugbeschränkungen bzw. von Truppenübungsplätzen aus. Die Einsatzflughöhe beträgt bis zu 1 200 m über Grund. Bisher sind etwa 2 000 Flüge durchgeführt worden. Es ist geplant, in Zukunft pro Jahr etwa 90 Flüge durchzuführen.